

Schulhaus-Ordnung

für die Schülerinnen und Schüler des Oberstufenzentrums Sproochbrugg

- ✓ Um einen geordneten, angenehmen Betrieb im Schulhaus zu gewährleisten, müssen alle aufeinander Rücksicht nehmen und sich untereinander anständig verhalten.
- ✓ Der Unterricht darf zu keiner Zeit gestört werden.
- ✓ Schulareal, Schulhäuser und Mobiliar sind Eigentum der Schulgemeinde und müssen mit Sorgfalt behandelt werden.
- ✓ Jede Gemeinschaft bedarf einer Ordnung, so auch unsere Schulgemeinschaft.
- ✓ Während deines Aufenthalts in der Schule stehst du unter der Verantwortlichkeit der Lehrkräfte.

Aufenthalt im Schulareal

- In den Schulzimmern sind **Hausschuhe** anzuziehen.
- Die Aufenthaltsecke (1. OG neben dem Kopierraum) steht den Schülerinnen und Schülern **während der Zwischenstunden** für stille Beschäftigungen zur Verfügung. Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich auch in einem vom Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin bestimmten Schulzimmer, in der Pausenhalle und auf dem Hartplatz beim unteren Velounterstand aufhalten. Es ist in jedem Fall darauf zu achten, dass der Unterricht anderer Klassen nicht gestört wird.
- Im Schulhausgebäude und auf dem Schulhausareal dürfen **Mobiletelefone** nicht benützt werden. Bei Missachtung dieser Regel werden sie eingezogen und der Schulleitung übergeben.
- Mitteilungen der Schulleitung am **Anschlagbrett** sind verbindlich. Private Mitteilungen oder Plakate aller Art dürfen nur mit Bewilligung der Schulleitung angebracht werden. Informationen zu **Lehrstellen** und **Berufswahlvorbereitungen** befinden sich an einem eigenen Anschlagbrett zwischen der Chemie- und Physiksammlung.
- Jacken, Schuhe, Mützen, Handschuhe, Finken und Turnbeutel werden im persönlichen **Garderobenschrank** versorgt. Lehrbücher und Lernutensilien dürfen ebenfalls im Schrank deponiert werden.
- Während der **Pausen** halten sich die Lernenden im Freien auf.
- Während der grossen Pause am Vormittag wird das Schulhaus unaufgefordert verlassen. Das Schulareal darf während der Schulzeit und den Pausen nicht ohne Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen werden.
- **Schneeballwerfen** gegen Gebäude und Autos oder in deren unmittelbarer Nähe ist verboten.
- Die Bestimmungen des Benützungsgreglements der Schulanlagen Sproochbrugg gelten sinngemäss auch für den Betrieb während und ausserhalb der Schulzeit.
- Gewalt verbaler und non-verbaler Art (insbesondere sexuelle Belästigung, rassistische und andere grobe Beschimpfungen) wird in jedem Fall geahndet. Dies gilt insbesondere auch für die Benutzung des Internets: Es ist untersagt, Internetseiten mit pornographischen, sexistischen, Menschen erniedrigenden, Gewalt darstellenden bzw. verherrlichenden, zu Gewalt aufrufenden, rechtsradikalen, menschenfeindlichen, rassendiskriminierenden und ähnlichen Inhalten aufzusuchen und zu verwenden.

Fahrrad / Mofas

- Fahrräder und Mofas dürfen nur in den zugewiesenen Parkplätzen abgestellt werden. Ohne zugeteilten Parkplatz darf das Mofa (Roller) auf dem Schulgelände nicht abgestellt werden. Bei Beschädigungen lehnt die Schule jegliche Haftung ab.
- Die Schülerinnen und Schüler halten sich an die **Verkehrsvorschriften**. Ein korrektes Verhalten hilft mit, Unfälle zu verhüten.

Absenzen und Urlaube

- Die Eltern informieren die betreffende Lehrkraft frühzeitig (vor Schulbeginn) über die Abwesenheit ihres Kindes.
- Jeder versäumte **Schulhalbtage** gilt als Absenz und wird im Schulmanager eingetragen.
- Nach jeder Absenz muss umgehend den betroffenen Lehrkräften eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden. Auch versäumte Einzelstunden gelten als Absenzen und müssen entschuldigt werden.
- Unentschuldigte Absenzen werden von der Schulleitung geahndet und können im Zeugnis vermerkt werden.
- Die Absenzenregelungen für **Urlaub** und **Schnupperlehren** sind auf der Homepage einsehbar.

Ferien

- Nach den Ferien und nach der Sportwoche beginnt die Schule jeweils nach Stundenplan. Ausgenommen davon ist der Schulbeginn nach den Sommerferien.
- Die Ferien dienen der Erholung. Die Schülerinnen und Schüler sollten nur den kleineren Teil einer mindestens dreiwöchigen Ferienzeit zur Verrichtung von bezahlter Arbeit verwenden (SUVA Bestimmungen).

Verhalten ausserhalb der Schule

- Die Eltern sind für das Verhalten der Schülerinnen und Schüler ausserhalb der Schule und auf dem Schulweg, insbesondere auch für das Benehmen im Postauto verantwortlich.

Massnahmen

Schülerinnen und Schüler, die gegen die Schulordnung verstossen, werden bestraft. Solche Vorkommnisse können Vermerke im Zeugnis zur Folge haben. Schwerwiegende oder wiederholte Verstösse werden den Eltern gemeldet und allenfalls der Schulleitung vorgelegt, die über weitere Disziplinar-massnahmen entscheidet.

Den Anordnungen von Schulleitung, Lehrerschaft und Hausdienst ist in jedem Fall Folge zu leisten. Im Interesse der gemeinsamen Erziehungsaufgabe fällt der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule eine wichtige Bedeutung zu.

Sproochbrugg, 7. Juli 2014
Schulleiter F. Noser

